Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

1.4.1864 (No. 77)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. April.

Nr. 77.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Auf das mit dem 1. April begonnene zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre in Straßburg (Brandgasse Nr. 28) und in Paris (2, Cour du Commerce, Saint-André-des-Arts).

Telegramme.

Weimar, 31. März. (W. K.-B.) Die „Weimar. Ztg." meldet: Nach zuverlässigen Nachrichten hat Frankreich in London erklärt, es empfehle sich nicht, am Londoner Vertrage festzuhalten; die Abstimmung der Bevölkerung sei das einzige Lösungsmittel; in der Konferenz werde sich Frankreich dafür erklären. Andere Regierungen haben gleiche Mittheilungen erhalten.

Hamburg, 31. März. (W. T.-B.) Nach einer Mittheilung der „Hamb. Nachr." aus Kopenhagen sind der „Niels Juel" und der „Danebrog" in die Nordsee, eventuell gegen die österreichischen Schiffe bestimmt. Das Linienschiff „Frederik", fertig ausgerüstet, geht am 7. April nach Alsen; die gesammte dänische Flotte, ausgenommen 2 Linienschiffe, ist seefertig.

Paris, 31. März. (W. T.-B.) Der Assisenhof verurtheilte Mazzini wegen Theilnahme an Greco's Komplott in contumaciam zur Deportation.

St. Petersburg, 30. März. (Sch. M.) Die „Petersb. (deutsche) Ztg." widerlegt die Nachricht, daß nächsten Sommer in Finnland ein großes Lager errichtet werden soll.

„Frankreich und England in der deutschen Frage."

Unter diesem Titel bringen die „Grenzboten" einen Artikel, den wir unsern Lesern um so weniger vorenthalten wollen, als seine Beurtheilung der Lage, durch die von Frankreich dem englischen Kabinet offiziell mitgetheilte Ansicht, bei der Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit den Wunsch und die Abstimmung der Bevölkerung der Herzogthümer zur Grundlage zu nehmen, eine vollkommene Bestätigung erfahren hat.

„Die Reise des Herzogs von Koburg-Gotha nach Paris hat nicht nur in den feudalen Blättern herbe Angriffe erfahren, auch von befreundeten Zeitungen ist ein abfälliges Urtheil darüber ausgesprochen worden. Den Korrespondenten der „Kreuzzeitung" zu mißfallen, gilt in ganz Deutschland für eine Ehre. Die liberale Presse aber hat, soweit uns ein Urtheil zusteht, hinreichenden Grund, die Reise und ihre Erfolge günstiger anzusehen. Stehen wir denn mit Frankreich auf so gespanntem Fuß, daß der persönliche Verkehr eines unserer Fürsten mit dem Kaiser verdächtig werden kann? Ist irgend denkbar, daß ein Deutscher aus Thüringen mit Franzosen über Rheinbund oder Anschluß an Frankreich verhandeln könnte? Und ist nicht denkbar, daß der Herzog, ohne dem Selbstgefühl der Deutschen irgend etwas zu vergeben, einem nationalen Interesse förderlich gewesen ist, welches, wie die Dinge einmal liegen, weder von dem Deutschen Bunde, noch von den deutschen Großmächten allein zu gedeihlichem Ende gebracht werden kann, sondern in letzter Instanz leider auch durch die Mächte, welche sich an den Londoner Verträgen betheiligt haben?

Im Allgemeinen betrachtet man in Paris am kaiserlichen Hofe die schleswig-holsteinische Frage nicht als eine Angelegenheit, welche den Frieden Europa's stören sollte; weder für die Deutschen noch für die Dänen sind die Sympathien besonders lebhaft. Auch der Gedanke einer skandinavischen Union ist als gegenwärtig nicht wohl ausführbar zurückgelegt. Für den entschlossenen Widerstand der Dänen empfindet man die Achtung, welche jeder feste Wille sich erzwingt. Die deutsche Auffassung dagegen empfiehlt sich dem Kaiser, abgesehen von einem persönlich-freundlichen Verhältniß, in welchem er zu dem Herzog von Schleswig-Holstein von früher her steht, aus zwei politischen Gründen: zunächst wegen des laut ausgesprochenen Willens der Bevölkerung, dann aber, weil dem Kaiser viel daran gelegen ist, die Unruhe und das Mißtrauen, mit welchem er in Deutschland betrachtet wird, zu beseitigen. Wiederholt und entschieden hat er sich in diesen Wochen dahin ausgesprochen, daß das letzte Bestimmende für ihn der ausgesprochene Wille der Bevölkerung sein müsse. Sein ganzes Leben, seine eigenen Erfolge nöthigten ihn, darauf festzustehen. Es sei zuletzt gegen sein Prinzip, den Schleswig-Holsteinern eine Regierung aufzudrängen, bei welcher sie sich nicht beruhigen könnten, und die der Anfang neuer Verwicklungen sein würde. Das Volk vor Allem habe ein Recht, gehört zu werden. Und er vermöge nicht die Ueberzeugung zu gewinnen, daß eine Personalunion diese Garantien biete, und habe keine Lust, den kriegführenden Mächten und England auf einen Standpunkt zu folgen, der nach seiner Ansicht unhaltbar sei.

Er wünsche Frieden und gutes Einvernehmen mit Deutschland, auch gute Meinung des Volkes. Man habe sich dort gewöhnt, ihn als Feind der bestehenden Grenzen zu betrachten, und sowohl die liberale als die feudale Partei in Preußen sei nur zu bereit, ihn als Feind des deutschen Bodens darzustellen. Er habe keine solche Pläne. Er wünsche, daß Franzosen und Deutsche in Ruhe und Freundschaft leben, und daß die beiden großen Nationen des kontinentalen Europa's in loyalem Wetteifer durch die Interessen des Handels, der Industrie und des geistigen Verkehrs einander freundlich näher treten. Ihm sei auch an Frieden und gutem Einvernehmen mit den deutschen Regierungen gelegen, und er brauche diesen Frieden auch für Frankreich. Er würdige wohl den Standpunkt Oesterreichs in der Frage Schleswig-Holsteins; er sei allerdings der Meinung, daß Preußen bei der Idee der Personalunion eine für diesen Staat unhaltbare Position eingenommen habe. Die Bildung eines neuen Herzogthums, welches Bundesstaat werde, sei für Frankreich gefahrlos; ein Festhalten der Herzogthümer durch Preußen würde allerdings eine europäische Verwicklung herbeiführen, denn es würde die übrigen Mächte auch zwingen, sich entsprechend zu vergrößern. Von der Kriegführung in Schleswig, zumal von der Tüchtigkeit der Truppen wurde mit achtungsvoller Anerkennung gesprochen. So, dem Vernehmen nach, der Kaiser.

Diesen Aeußerungen entsprach durchaus die Stimmung der verhältnißmäßig wenigen Personen, welche das Vertrauen des Kaisers in Geschäften genießen. Frankreich fordert Erhaltung des Friedens. Die Lage der Bank, Stand des Geldmarkts, die schwebende Schuld machten das sehr wünschenswerth, auch die Stimmung des Volkes, welche gerade jetzt in den Oppositionswahlen von Paris sich ausspreche. Unter Louis Philipp, der bei aller Welt für friedlich galt, war die ganze Nation kriegerisch; unter dem Kaiserreich, dem man Unternehmungslust zutraut, findet Frankreich aus Opposition einen Genuß darin, friedlich zu sein. Die Opposition lebe auf und erzwinge sich ernste Beachtung.

Alles berechtigt zu der Auffassung, daß die ausgesprochenen Ansichten in der gegenwärtigen Situation die wirklichen sind. Man ist gewöhnt, die unergründliche Schweigsamkeit und Hinterhaltigkeit des Kaisers hervorzuheben; aber auch seine Gegner geben zu, daß er, wo er sich einmal in persönlichem Verkehr offen ausspricht, höchst zuverlässig ist und an seinen Worten und Versprechungen festhält. In der That ist die Stimmung und Lage Frankreichs so, daß sie ihm eine friedliche Politik gegen Deutschland wünschenswerth macht. Auch die Zustände in Italien und der Türkei zwingen zur Vorsicht. Zwischen dem Kaiser und dem englischen Ministerium hat sich eine eisige Kälte gelagert, noch schlimmer ist die Stimmung gegen Italien, am übelsten in der Armee, und es ist wahrscheinlich, daß man zu Paris schärfer auf Rom und Neapel, als nach dem europäischen Norden sieht. Gerade die Möglichkeiten, welche sich dort bieten, z. B. eine neue Papstwahl, machen wünschenswerth, an den deutschen Grenzen Ruhe zu haben. In jedem Fall, und Das ist für uns das Wichtigste, hat die Politik der HH. v. Rechberg und Bismarck gegen die Herzogthümer nicht das Recht, sich darauf zu berufen, daß eine Anerkennung des Herzogs von Schleswig-Holstein in Frankreich feindlichen Widerspruch erfahren würde.

Eben so wenig in England. Die dänenfreundliche Haltung Lord Palmerston's, der englischen Aristokratie und Presse ist eine von den Hartköpfigkeiten, durch welche die englische Politik zeitweise die Haltung verliert. Wir wissen sehr wohl, warum. Dem Volk erscheint der Streit um die Herzogthümer als ungleicher Kampf eines Kleinen gegen zwei Große, den Liberalen bis zu Lord John Russell hinauf als Kampf eines demokratischen Volksthums gegen Mächte mit widerwärtigen feudalen Gewohnheiten, der englischen Aristokratie ist die dänische Gesinnung eine durch einzelne Persönlichkeiten importirte Modesache. Bei Lord Palmerston aber hat diese Vorliebe für Dänemark noch einen besondern Grund. Es ist die eigensinnige Eingenommenheit für den Londoner Vertrag, an dem er hervorragenden Antheil hat, und es ist die letzte Opposition des greisen Staatsmannes gegen Das, was man in England sehr unvernünftig deutschen Einfluß nannte. Ein alter persönlicher Gegensatz bricht hier peinlich durch. Man weiß sehr gut, daß der eingeschlagene Weg ganz gegen das Empfinden und Wollen des verewigten Prinz-Gemahls war, und man gefällt sich darin, den Johnbullismus nach seinem Tode mit Behagen geltend zu machen. Aber in dieser Angelegenheit steht dem Ministerium ein anderer, fester und entschlossener Wille gegenüber, welcher eben so gut wie einst Prinz Albert weiß, daß durch die modische Vorliebe für dänisches Wesen nicht für ein Menschenalter das gute Einvernehmen mit Deutschland und Preußen geopfert und nicht zwei Völkerschaften wider ihren leidenschaftlich ausgesprochenen Willen mit einem fremden Staate zusammengeschweißt werden dürfen.

Welches also müssen die Forderungen sein, welche wir unter diesen Umständen dem Ausland gegenüber festzuhalten haben?

Zunächst, meinen wir, hat die deutsche Presse an der Thatsache festzuhalten, daß das Erbrecht des Herzogs Friedrich die Rettung der Herzogthümer von dänischem Joche ist. Ob die vorsichtige Haltung des Herzogs von Schleswig-Holstein und seiner Räthe der einzige und beste Weg war, die Herzogthümer zu befreien, das zu erörtern, scheint uns jetzt nicht an der Zeit. Von den zwei Wegen, welche der Herzog einschlagen konnte, sich in den Besitz seines Landes zu setzen, war jeder reich an Gefahren und Schwierigkeiten. Jetzt ist ein bestimmter Weg eingeschlagen; es gilt nicht, ihn kritisch zu beurtheilen, sondern einmüthig zu arbeiten, damit wir darauf so weit als möglich kommen.

Was Holstein betrifft, so hat der Deutsche Bund zwar nicht die Befugniß, über das Erbrecht endgiltig abzuurtheilen, denn dies Recht des Landes und seines Herzogs kann zwar bestritten, aber nie genommen werden. Wohl aber ist der Bund die erste Instanz, und zugleich die höchste Autorität, welche zur Anerkennung dieses Rechtes berufen ist. Regierungen und Völker Deutschlands haben die Pflicht, Alles zu thun, damit diese Anerkennung so schleunig als möglich erfolge. Die übergroße Schwäche und Haltlosigkeit einzelner Kurien hat das Resultat der Abstimmung am Bunde einige Zeit zweifelhaft gemacht. Die vertrauenerweckende Haltung des neuen Königs von Bayern, und die günstigere Stimmung der auswärtigen Mächte, welche in der letzten Woche bemerkbar geworden ist, werden den Muth zu einem Votum hoffentlich vermehren.

Es ist Grund zu der Annahme, daß sowohl die Königin von England als der Kaiser von Frankreich die Anerkennung durch den Bund als bestimmend für ihr eigenes Handeln betrachten werden.

Für Schleswig dagegen hat jetzt das alte Recht in Kraft zu treten, welches die Stände dieses Landes besessen haben, und welches von unserm Standpunkt wie von dem des französischen Kaisers und eines Whigministeriums das letzte Recht jedes Volkes in solcher Lage ist. Die Schleswiger selbst sollen wählen, ob sie zu dem Herzogthum Holstein und Herzog Friedrich, oder ob sie zu Dänemark gehören wollen. Man soll das Volk in einer Weise abstimmen lassen, welche äußern Zwang ausschließt. Eine solche Lösung der Frage können sich die Herzogthümer gern gefallen lassen, sie ist uns Deutschen ganz recht; es ist wahrscheinlich geworden, daß von den Mächten des Londoner Protokolls Frankreich gerade diese Auffassung vertritt, und es ist schwer zu sagen, wie ein Whigministerium sich einer solchen Entscheidung des Volks selbst über seine Zukunft entziehen will."

Deutschland.

München, 28. März. (Bayr. Ztg.) Neuern Nachrichten zufolge wird König Ludwig I., von Algier zurückkehrend, in der ersten oder zweiten Woche des Monats Mai wieder hier eintreffen.

Darmstadt, 28. März. Die „Darmstadter Ztg." dementirt eine neuliche Mittheilung der „N. Würzb. Ztg.", wonach Hessen-Darmstadt von den Würzburgern „abgefallen" sei, in folgender Weise:

Man muß über die Keckheit staunen, mit der hier der Wahrheit in's Gesicht geschlagen wird! Die großherzoglich hessische Regierung hat in der Bundestags-Sitzung vom 12. März mit Bayern, Königreich Sachsen, Baden u. s. w. für die alsbaldige Einberufung der holsteinischen Stände gestimmt; sie hat sich in derselben Sitzung den Erklärungen des königlich bayrischen Gesandten hinsichtlich des Antrags auf Anerkennung des Herzogs Friedrich von Augustenburg angeschlossen, und der Antrag auf Herstellung einer gemeinsamen Aktion in Holstein und Schleswig, welchen die großherzogliche Regierung in der Bundestags-Sitzung vom 3. März stellte, kann — abgesehen davon, daß er die Rechtsfrage unberührt läßt — schon um deßwillen nicht als „Abfall" bezeichnet werden, weil er durch die österreichisch-preußische Proposition vom 25. Februar hervorgerufen war, die selbstverständlich bei den Würzburger Verabredungen vom 18. und 19. desselben Monats noch nicht in Betracht gezogen sein konnte.

Weimar, 30. März. Die ministerielle „Weim. Ztg." stellt in ihrer heutigen Nummer die Gründe für und gegen eine Theilnahme des Bundes an der Londoner Konferenz zusammen und kommt dabei zu folgendem Resultat:

Uns kann es nicht zweifelhaft erscheinen, daß der Bund sich an den in London beabsichtigten Berathungen betheilige, freilich nur unter Bedingungen, die seiner Betheiligung einen durchaus selbständigen Charakter erhalten und ihn nicht als das Anhängsel der beiden deutschen Großmächte, sondern als den unabhängigen Vertreter von 18 Millionen Deutschen, als den Hüter deutscher Interessen erscheinen lassen.

Nachdem sich das Blatt sodann gegen eine Bevollmächtigung durch Oesterreich und Preußen erklärt, fährt es fort:

Der Bund kann in London nur in der Person eines selbständigen Vertreters an den bevorstehenden Berathungen Theil nehmen; er kann dies ferner nur dann, wenn vorher bereits in den wichtigsten Punkten der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine Entscheidung getroffen ist, durch welche seine Haltung geregelt und auf welche hin die Vollmacht des Vertreters ertheilt wird. Hier stehen wir wieder vor dem Knotenpunkt der ganzen Frage, der Anerkennung Herzog Friedrich's VIII.

Dresden, 29. März. Von der gestrigen Volksver-

sammlung wurden die Frankfurter Resolutionen, die vierte abgeschwächt, einstimmig angenommen. Leider gab es dabei eine tumultuarische Szene, veranlaßt, wie das „Dresden. Journ." berichtet, durch Hrn. Moritz Mandel und durch die beiden Vertreter der „sozial-demokratischen Partei", die HH. Vahlteich und Försterling, welch Letzterer sogar aus dem Lokal entfernt wurde.

Hamburg, 29. März. König Christian hat am 28. d. das Armeekorps des Generals Hegermann-Lindencrone besucht, welches am Lümfjord in Nordjütland steht, und in welchem der Kronprinz dient. Die österreichischen Vorposten stehen an der Guden-Au.

Altona, 25. März. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt" enthält nachstehende Bekanntmachung der herzogl. Landesregierung zu Kiel vom 21. März:

Da es zweckmäßig gefunden ist, die Geschäfte des Marsch- und Verpflegungskommissariats für die Bundes-Exekutionstruppen und für die österreichisch-preußischen Truppen in Holstein einer und derselben Behörde zu übertragen, so ist die Bestimmung getroffen, daß die Funktionen des Marsch- und Verpflegungskommissariats für die alliirte k. k. österreichische und k. preußische Armee, vom 1. April d. J. an gerechnet, durch das Marsch- und Verpflegungskommissariat für die Bundes-Exekutionstruppen in Altona mitbesorgt werden sollen, wogegen das zufolge diesseitiger Bekanntmachung vom 27. Jan. d. J. konstituirte besondere Kommissariat für die verbündeten österreichisch-preußischen Truppen, von dem gedachten Termin an gerechnet, eingeht.

Kolding, 26. März. Man schreibt der „Wes.-Ztg.": So eben rückt hier das Garderegiment „Königin Augusta", von Veile kommend, ein. Es ist beordert, in Eilmärschen nach Düppel zu marschiren und geht heute noch nach Christiansfeld. Wie es heißt, soll die gesammte Gardedivision aus Jütland zurückgezogen werden, um an dem Sturm auf Düppel Theil zu nehmen. Die österreichischen Truppen, welche bisher vor Fridericia bivouakirt haben, sind nach den zunächst gelegenen Dörfern zurückgegangen und haben dort Cantonnements bezogen; bei Bredstrup ist die Hauptmacht konzentrirt. Die gesammte Kavallerie bleibt in Jütland, da man für sie bei Düppel keine Verwendung hat und sie hier auf Feindeskosten erhalten wird, auch zur Eintreibung der ausgeschriebenen Lieferungen nothwendig sein dürfte. Am Montag Morgen werden die Garden vor Düppel eintreffen und soll dann nach der allgemeinen Annahme sofort zum Angriff geschritten werden.

Berlin, 29. März. Ueber das Konferenzprojekt sagt die „Nordd. Allgemeine Ztg.":

Als eigentlichsten Zweck der Konferenz im gegenwärtigen Augenblick könnte doch nur das Aufhören des Blutvergießens vor den Düppeler Schanzen und vor Fridericia bezeichnet werden, um an die Stelle der bewaffneten Aktion die der Herren Diplomaten zu setzen. Da nun aber keinesfalls daran zu denken sein dürfte, daß die Konferenz vor der Mitte des nächsten Monats zusammentritt, und somit auf dem Kriegsschauplatz fast 3 Wochen übrig bleiben, um die Belagerungsarbeiten fortzusetzen, welche nicht mehr durch das schlechte Wetter aufgehalten zu werden scheinen, so dürfte die Basis, auf welcher die Konferenz gegenwärtig zusammenberufen wird, bei dem Zusammentritt derselben wesentlich geändert sein. Wenn Dänemark uns als besiegter Feind gegenübersteht, wenn die deutschen Großmächte sich im ungestörten Besitz der Herzogthümer befinden, so dürfte das Recht, über das Schicksal derselben zu bestimmen, ein weit unbestreitbareres und nachdrücklicheres für die Besitzenden geworden sein, als unter den gegenwärtigen Umständen.

Berlin, 30. März. Die „Kreuz-Ztg." bringt folgende Mittheilungen über das Gefecht vom Ostermontag:

Gravenstein, 30. März, Vormittags. Der Gesammtverlust beträgt 136. Vermißt 30. Nacht ruhig. „Rolf Krake" wurde von mindestens 8 Kugeln getroffen. Das Befinden des verwundeten Oberstleutnants v. Greiffenberg gibt Hoffnung. Von den verwundeten Offizieren ist Leutnant Bescherer bereits amputirt.

Gravenstein, 28. März. Das Leib-Grenadierregiment (1 Brandenb. Nr. 8) und das erste Posen'sche Infanterieregiment Nr. 18 (Brigade Raven), welche die Vorposten auf unserm rechten Flügel vom Wenningbund bis vorwärts Düppel hatten, erhielten in letzter Nacht den Befehl, bis auf eine bestimmt bezeichnete Linie vorzurücken und sich daselbst festzusetzen. Um 4 Uhr Morgens setzten sie sich in Bewegung; 4 Kompagnien vom 18. Regiment südlich, 7 Kompagnien vom Leibregiment nördlich der Sonderburger Straße griffen, ohne einen Schuß zu thun, den Feind mit dem Bayonnet an, warfen ihn und nahmen die vorgeschriebene Position ein. Sehr bald kehrte der Feind verstärkt zurück, unsere Leute gingen ihm mit dem Bayonnet entgegen, brachten ihn in Unordnung, nahmen ihm über 60 Gefangene ab, und drangen, da der Dunkelheit wegen die höheren Führer die Gefechte im Einzelnen nicht übersehen und leiten konnten, in der Hitze der Verfolgung bis unmittelbar an die Schanzen vor und waren auf dem besten Wege, sie auf eigene Hand mit Sturm zu nehmen. Mittlerweile aber war der Tag angebrochen, und „Rolf Krake", begleitet von einem Kanonenboot, fuhr mit voller Dampfkraft in den Wenningbund und eröffnete gegen die Flanke und den Rücken der Kompagnien des 18. Regiments ein solches Feuer von Kartätschen, Granaten und Shrapnels, daß ihre Position, die nun auch aus den Schanzen beschossen wurde, nicht mehr zu halten war. Ein gleichzeitiges heftiges Feuer aus den nördlichen Schanzen nöthigte nun auch die Kompagnien des Leibregiments, welche den Stützpunkt für ihren rechten Flügel verloren hatten, zurückzugehen, um so mehr, da gegen den linken Flügel eine Feldbatterie auffuhr. Bei diesem Zurückgehen unter dem wirksamsten feindlichen Feuer in Front und Flanken konnte es nicht fehlen, daß unsere Truppen einen leider nicht unerheblichen Verlust erlitten. Auf der ihnen von vorn herein als Ziel bezeichneten und in der Hitze des Gefechts so weit überschrittenen Linie machten sie jedoch wieder Front und haben diese Linie auch behauptet, auf dem rechten Flügel, wo sich die Truppen in Schützengräben logirt haben, bis halbe Kanonenschußweite an die Schanzen hinan.

Wie die „Kreuz-Ztg." hört, ist ein Theil der Garde-Infanteriedivision wieder nach Fridericia gegangen, um zusammen mit dem österreichischen Korps die Belagerung der Festung fortzusetzen.

Wien, 27. März. Man schreibt dem „Schw. M.": „In den industriellen Kreisen ist die Aufregung im Wachsen, trotzdem es heißt, daß die Besprechung in Prag in den Regierungskreisen nur theilweise befriedigt hat, und die Gefahr des Eintritts Oesterreichs in den Zollverein wieder in die Ferne gerückt ist. Man weiß aber, daß, selbst wenn eine Verständigung nicht erfolgt, die Regierung freihändlerischen Tendenzen huldigt. Die Agitation ist daher fortwährend im Wachsen, und nicht nur werden Eingaben an die Regierung direkt, sondern auch, da der Reichsrath gegenwärtig nicht beisammen ist, an die Landtage gerichtet, in welchen die der vaterländischen Industrie drohende Gefahr in den grellsten Farben geschildert wird. Es wird zunächst auf die schwere Steuerlast hingewiesen, welche auf die Gewerbe drückt, eine Last, von der selbst der Finanzminister sagte, daß eine Vermehrung derselben über die Tragfähigkeit der Produktion hinausginge. Die österreichische Kapitalarmuth, die Monopolsverhältnisse unseres Eisenbahn-Wesens und die daraus hervorgegangene Höhe der Frachttarife, der Mangel an Landes-Kreditinstituten, an Handels- und Industrieschulen, die lange Militär-Kapitulationsdauer, die Baumwoll-Noth, das chronische Valutaleiden, die ungeordneten, ja großentheils bedenklichen politischen Verhältnisse im Innern der Monarchie, die ungeheuren Steuerlasten der Urproduktion, der ungenügende Landes-Hypothekarkredit, die Landwirthschafts-Verhältnisse in Ungarn, Mähren, Galizien, Tyrol und Krain, und noch viele andere Momente werden in's Treffen geführt; und man muß gestehen, daß nur zu Vieles davon wahr ist. Die Weber läugnen die Konkurrenzfähigkeit Oesterreichs mit dem Zollverein, da Oesterreich, dessen Zinsfuß in Deutschland kein Beispiel finde, mit einem 3- und 4prozentigen Kapital nicht konkurriren könne. Die Drucker erklären, daß sie zu arbeiten aufhören würden, sobald der Eintritt in den Zollverein erfolgt. Die Spinner sagen, daß die theuern Kapitalien und der nicht ausgebildete Arbeitsstand den Anschluß unmöglich machen. Die Leder-, Porzellan- und Thonwaaren-Fabrikanten bezeichnen den Anschluß für verderblich. Die Eisenindustriellen protestiren ebenfalls energisch gegen den sofortigen Anschluß, und die Zuckerfabrikation sieht in dem fraglichen Anschluß nichts weiter als ihren totalen Ruin. Auf Grund dieser kurzen, der Wahrheit durchaus entsprechenden Skizze kann man sich ungefähr ein Bild der Agitation machen, welche gegenwärtig in unsern industriellen Kreisen herrscht."

Italien.

* **Marseille,** 29. März. Das kaiserl. Postschiff „Vatican", von Civita Vecchia kommend, ist durch das schlechte Wetter genöthigt worden, bei Toulon anzulegen. — Briefe aus Rom vom 26., die auf diesem Weg angekommen sind, konstatiren die Sensation, welche es bei der ungeheuern Menge Fremder erregt hat, als verkündet wurde, der Papst werde am Ostertage nach der Basilika hinuntergehen. — Der Richter Collemasi ist zum Polizeidirektor ernannt worden. — Die HH. v. Sartiges, Montebello und Michael Chevalier wohnten dem feierlichen Leichenbegängniß Flondrin's bei. Die Kaiserin hat ein Telegramm an Frau Flondrin gesandt, um ihr ihre Trauer über den Verlust des großen Künstlers auszusprechen.

Frankreich.

♁ **Paris,** 30. März. In politischen wie finanziellen Kreisen sind momentan Aller Augen auf Miramar gerichtet. Die „Patrie" bestätigt heute, nach Wiener Briefen, die gestern gebrachte Nachricht von im letzten Augenblick aufgetauchten Schwierigkeiten zwischen dem Erzherzog und dem Kaiser von Oesterreich — Schwierigkeiten, welche die Abreise des Erzherzogs nach Mexiko mindestens verzögern werden. Vor den Verlegenheiten, welche aus der Nichtannahme der mexikanischen Krone durch den österreichischen Erzherzog erwachsen würden, treten vorübergehend die Konferenzbemühungen und die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in den Hintergrund. Deßhalb wird nichts unversucht bleiben, die Sache wieder ins Geleise zu bringen. — Die hier eingetroffene Depesche von dem Konflikt an der Sulina-Mündung zwischen einer türkischen Korvette und einem mit Waffen befrachteten Schiff unter französischer Flagge, welches unter dem Schutz eines französischen Kanonenboots in die Donau einlaufen wollte, durfte durch die offiziöse Depeschenagentur hier nicht veröffentlicht werden. — Der englische Unterstaatssekretär Layard, welcher sich in Paris befand, wurde von Lord John Russell mittelst telegraphischer Depesche nach London zurückberufen, um einer Ministerberathung beizuwohnen, welche die dem Kabinet drohende Gefahr nothwendig machte.

Der Gesetzgeb. Körper hat heute seine Arbeiten wieder aufgenommen. Die Wahlen der HH. Carnot und Garnier Pagès wurden bestätigt und die beiden Abgeordneten zur Eidesleistung zugelassen. — In Folge des Todes des Hrn. Ampère, Mitglied der Akademie, wird die auf den 14. April festgesetzte Ersatzwahl für Alfred de Vigny verschoben werden und für beide Stühle zugleich statthaben. Für den durch den Tod des Hrn. Seisset erledigten Stuhl in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften bewerben sich: P. Gratry und Prevost Paradol. — Heute Nachmittag hielt der Kaiser im Hof der Tuilerien Revue über die in Paris garnisonirenden Garderegimenter, das Bataillon der Turcos und die Schwadron der Spahis ab.

Die heutige Börse war eben so bewegt, wie die gestrige. Der Ihnen mitgetheilte France-Artikel, das immer wieder auftauchende Gerücht vom schlimmen Zustand des Papstes, hält die Kurse nieder und schüchtert die Käufer um so mehr ein, als der Report Miene macht, starke Prätensionen erheben zu wollen. Rente schließt 65.85 nach 65.75. Mob. 1040. Ital. Anl. flau zu 67.55 bis 67.65.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. März. „Fädrelandet" verlangt von einer von Seiten der bei den nordischen Staaten zu erwartenden Hilfe, daß sie sich nicht auf leere Demonstrationen beschränke. Es verbittet sich ferner eine Besetzung der Inseln wie in 1848, die nur Dänemarks ohnedem schon große Lasten noch vermehren würde; auch eine Truppenzusammenziehung in Schonen, die im November oder Dezember von Nutzen gewesen sein dürfte, würde den vereinigten Reichen jetzt nur Hohn und Spott einbringen, ohne Dänemark vom geringsten Nutzen zu sein. Nur ein Heer auf dem Festlande, welches zur Seite der Dänen kämpfe, könne Dänemark zum Vortheil und den vereinten Reichen zur Ehre gereichen und zum Heil des ganzen Nordens dienen. „Fädrelandet" glaubt dem norwegischen Storthing die Entscheidung hierüber überlassen zu können.

Der bekannte Erbürgermeister Jörgensen in Schleswig ist dem Vernehmen nach an die Stelle seines suspendirten Namensgenannten zum Bürgermeister in Fridericia konstituirt worden.

Die in feindlicher Gefangenschaft sich befindenden Leutnante Riebau und Hoffmann sind gegen die von den Dänen gefangen genommenen Leutnante Graf Czernin und Haelmigk ausgewechselt worden. Leutnant Riebau ist bereits auf Alsen angekommen und Leutnant Haelmigk wird mit der ersten Gelegenheit von hier nach Alsen abgehen, um von dort aus ausgeliefert zu werden. Leutnant Hoffmann muß dagegen bis auf Weiteres im feindlichen Lazareth verbleiben, bis sein Gesundheitszustand ihm erlaubt, die Reise anzutreten. Graf Czernin, welcher im Lazareth in der Sölvgarde-Kaserne liegt, hat es vorgezogen, dort bis zu seiner Heilung zu verbleiben, und diese nicht in einem Privathaus oder in einem der Hospitäler abzuwarten, da er mit der Behandlung und Pflege, die ihm im Lazareth zu Theil wird, vollkommen zufrieden ist.

Kopenhagen, 29. März. (W. T.-B.) Die Landgräfin Luise Charlotte von Hessen, die Mutter der Königin, ist gestern Morgen gestorben. König Christian ist gestern Morgen in Aarhuus angekommen und über Randers und Aalborg weiter gereist. Nach Berichten aus Fridericia ist daselbst gestern nichts vorgefallen. Hr. Ploug (Reichsraths-Mitglied und Redakteur des Kopenhagener „Faedreland) ist in Christiania eingetroffen.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. März. (Nat.-Ztg.) Bekanntlich ist die den Juden auferlegte Fleischsteuer, welche im vorigen Jahr aufgehoben worden war, durch einen Erlaß des Statthalters Grafen Berg wieder eingeführt worden. In Folge einer hiergegen in Petersburg erhobenen Beschwerde ist jedoch von dort aus der Befehl erwirkt worden, die auf den 1. April anberaumte Ausführung des so verhaßten Steuergesetzes zu sistiren und die betreffenden Papiere zur nähern Prüfung nach Petersburg einzureichen. — Eine kürzlich publizirte Polizeivorschrift verordnet, daß die Zahl der Personen, welche sich an einem Leichenzug betheiligen dürfen, sich nach der Höhe der Summe zu richten hat, welche für die Beerdigung an die Stadtkasse geleistet wird. Beträgt dieselbe weniger als 1 Rubel, so dürfen nur 10 Personen der Leiche folgen, bis zu 1½ Rubel dürfen es 15 sein u. s. w.; werden 40 bis 50 Rubel bezahlt, so kann die Zahl des Gefolges bis 60 Personen betragen. Auch setzt der Oberpolizeimeister fest, daß um Kaufleute, Häuserbesitzer u. dgl. 3 Monat, um Edelleute hingegen 6 Monat Trauer getragen werden kann. Ein solcher Unterschied zwischen Edelleuten und Nichtedelleuten existirt in der polnischen Gesetzgebung nicht und ist allein in der russischen Auffassung begründet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 21. März. Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg.": Krieg ist nicht die Losung; es ist viel Lärmen um Nichts. Die Vorlage im Storthing sagt wortgetreu:

Se. Majestät würdigt vollkommen, wie wichtig für die vereinigten Reiche es sei, den Segen des Friedens zu bewahren, und es ist dessen eifrigstes Bestreben, so lange die Verhältnisse es gestatten, einen Friedensbruch zu vermeiden; doch hat er die Möglichkeit nicht übersehen dürfen, daß der in unserm Nachbarlande Dänemark eingetretene beklagenswerthe Kriegszustand es für die vereinigten Reiche nothwendig machen kann, solche militärische Maßregeln zu treffen, zu denen die Entwicklung der Ereignisse und daraus möglicher Weise entspringende Konventionen mit andern Mächten Veranlassung geben könnten.

„Christiania Dagbladet" gibt dazu einen offiziösen Kommentar, daß nämlich Schweden nicht allein handeln werde, sondern nur in Gemeinschaft mit den andern Großmächten, und so weit verlaute, brauche man sich deßhalb für die nächste Zeit nicht zu beunruhigen. Auch erhelle dieses aus der gar nicht großen Summe, die man vom Storthing fordere, die nur auf Kooperation mit größeren und stärkeren Mächten hindeute.

Großbritannien.

* **London,** 29. März. „Morn. Post" nimmt heute von dem Kriegszustand in Galizien Gelegenheit, um ihre Polemik gegen Oesterreich fortzusetzen.

Der „Advert." hört mit Befriedigung, daß Oesterreich der englischen Regierung versprochen habe, keine Kriegsschiffe in die Ostsee zu schicken.

Von Garibaldi sind an seine hiesigen Freunde Seely und Richardson Briefe angekommen, des Inhalts, daß er sich nicht am besten befinde und daß seine Fußwunde ihm zuweilen noch große Schmerzen verursache. Dr. Ferguson hat sich die Ehre ausgebeten, den General unentgeltlich zu behandeln und wird sich zu dem Zweck nach Brooke Lodge auf der Insel Wight begeben. In Southampton sind jetzt schon alle Segelboote und Kähne für den Tag, wo Garibaldi auf dem Ripon eintreffen wird, von den Neugierigen, die an das Schiff heranfahren wolken, zu hohen Preisen vorausgemiethet.

* **London,** 29. März. Von Kopenhagen, 28. d., Mittags, trifft über das Gefecht am Ostermontag folgendes Telegramm ein: Der Oberbefehlshaber der dänischen Armee berichtet Folgendes: „Heute früh um 3 Uhr versuchte der Feind einen Ueberfall gegen unsere Düppeler Position. Er drang bis zwischen zwei von unsetn Trancheen vor, ward aber in seine frühere Stellung zurückgeworfen. Das Gefecht dauerte 5 Stunden und erstreckte sich die ganze Linie entlang. Unser

Panzerschiff nahm mit Erfolg an demselben Theil. — Vom Norden Schleswigs wird gemeldet, daß die Preußen in Jütland sich nach Süden hin bewegen."

Amerika.

* **Southampton**, 30. März. Nachrichten von Martinique vom 5. melden den Besuch des Prinzen Karl Bonaparte, der sich nach Mexiko begibt, auf dieser Insel. Der Prinz nahm das dort der Kaiserin Josephine errichtete Denkmal in Augenschein.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 31. März. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann; Ministerialrath Cron.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinden Eisenbach, Urach, Ewattingen, den Bau einer Dreisam- oder Höllenthalbahn betr.; übergeben vom Abg. Baer.

2) Gleiche Bitten der Gemeinden Hüfingen, Mundelfingen, Hausen v. Wald.

3) Bitte der Gemeinden des Wuttachthales und des südlichen Schwarzwaldes, den Bau einer Verbindungsbahn von Stühlingen nach Böhringen; übergeben von Abg. Baer.

4) Bitte der Gewerbtreibenden von St. Georgen, die Schwarzwaldeisenbahn betr.

5) Bitte der Gemeindevertreter von Görrwihl um Abänderung des §. 35 des Feuerversicherungs-Gesetzes.

6) Abermalige Bitte der Metzger des Großherzogthums, die vollständige Aufhebung der Fleischaccise betr.

7) Bitte der Gemeinde Singen um Aufhebung, bezw. Ablösung der Patronatsrechte für Besetzung der Schuldienste.

8) Bitte des Schleswig-Holstein-Ausschusses zu Rheinbischofsheim um Betheiligung an dem schleswig-holsteinischen Anlehen und um Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

9) Bitte des Schleswig-Holstein-Ausschusses von Meßkirch, die Wehrverfassung und die Einberufung eines deutschen Parlaments betr.; übergeben vom Abg. Schwarzmann.

10) Gleiche Bitte des Schleswig-Holstein-Ausschusses von Singen, Ueberlingen und Konstanz.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, legt vor einen Gesetzentwurf, die Einführung eines provisorischen Festungsreglements nebst Rayonregulativs für die Bundesfestung Rastatt betr. Als Regierungskommissäre sind ernannt Ministerialrath v. Dusch und Major Schuberg.

Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Vogelmann, legt in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten den auf dem letzten Landtag unerledigt gebliebenen Handels-, Schifffahrts- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Zollverein und China, Siam und der ottomanischen Pforte zur Kenntnißnahme und, soweit nöthig, nachträglichen Zustimmung vor. Diese letztere Vorlage wird an die Zollkommission verwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Faller erstatteten Berichts über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten-Verwaltung für 1860 und 1861.

Die Kommission beantragt, die Einnahmen von 329,978 fl. 44 kr., die Ausgaben von 315,508 fl. 34 kr. für unbeanstandet zu erklären.

Abg. Beck dankt der großh. Regierung, daß sie im Jahr 1867 dem Hazardspiel ein Ende machen werde, und richtet die Bitte an dieselbe, für die Aufhebung der Spielbanken auch in andern deutschen Staaten sich verwenden zu wollen.

Abg. Kuntz hofft, daß der Reservefond recht bedeutend werde und daß auch in Zukunft das hohe Haus die Mittel werde gewähren, die erforderlich seien, um die Stadt Baden in ihrer jetzigen Blüthe zu erhalten.

Abg. Häusser bemerkt, auch er werde zu jeder Zeit bereit sein, die für die Hebung Badens nöthigen Mittel zu bewilligen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Die Tagesordnung führt zu dem vom Abg. Faller weiter erstatteten Bericht über das Budget der Badanstalten für 1864 und 1865.

1) Einnahmen. Der Kommissionsbericht bemerkt darüber:

Der am 10. Febr. 1853 mit dem Spielpächter zu Baden, Hrn. Edmund Benazet, abgeschlossene Vertrag bestimmte im §. 2, „daß der Pacht am 1. Januar 1854 beginne und am letzten Dezember 1870 endige; dabei stehe vom Anfang des Jahres 1863 an jedem Theile die Aufkündigung frei."

Auf dem letzten Landtage stellte anläßlich der Berathung des Budgets der Badanstalten in der öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 1862 die Minderheit der Budgetkommission den Antrag:

„Die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll erklären, daß die großh. Regierung dem verderblichen Institut des Hazardspiels zu Baden baldmöglichst ein Ende mache und den Pacht im Januar 1863 kündige." Diesem Vorschlag gegenüber beantragte der damalige Vertreter der Stadt Baden, der Abg. Großholz, den Wunsch zu Protokoll: „Die Regierung möge dahin wirken, daß die Spielbanken in dem deutschen Bundesgebiet aufhören, und daß, sobald dies geschehen, auch die in Baden aufhöre." Die Kammer nahm einen vermittelnden Antrag an, welcher dahin ging: Die großh. Regierung möge 1) mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken, daß die öffentlichen Hazardspiele in ganz Deutschland aufgehoben werden; sie möge 2) den Spielpacht in Baden nicht blos nach Ablauf der Pachtzeit im Jahr 1870 nicht erneuern, sondern von dem ihr vom Januar 1863 an zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch machen, sobald für das fernere Gedeihen des Kurorts Baden die nothwendige Sorge getroffen sein wird.

Die großh. Regierung hat diesem letztern Wunsche in vollem Maße Rechnung getragen, indem sie die gänzliche Beseitigung des Spielpachtes nun so weit verschob, als es die dringende Rücksicht für die Stadt Baden gebot. Der Spielpacht endigt nun mit dem 31. Oktober 1867. Bis dahin, und zwar erstmals für 1864, bezahlt der Spielpächter laut Vertrag vom 2. März 1863 jährlich außer dem bisherigen Pachtzinse von 127,400 fl. und den zu Neubauten und Verschönerung bestimmten 25,000 fl., welche nicht im Budget erscheinen, einen weitern jährlichen Pachtzins von 400,000 Franken oder 186,666 fl. 40 kr. Dieser Betrag soll eine zweifache Verwendung erhalten.

Er ist zunächst zu Bauten und Einrichtungen in Baden bestimmt, welche die Heilzwecke und die Annehmlichkeit des Kurortes in bleibender, nicht blos vorübergehender Weise erhöhen, um neue Anziehungspunkte, und zwar für den bessern Theil der Gesellschaft als Aequivalent für den aufhörenden Reiz des öffentlichen Hazardspieles zu schaffen. Ueber die Art der Verwendung verfügt nach freier Wahl das Ministerium des Innern. Soweit die Mittel nicht zur Verwendung kommen, fließen sie in die Amortisationskasse und bilden daselbst einen Reservefond, dessen Zinse nach Aufhören des Spielpachtes sein Erträgniß unter gleicher Bestimmung, soweit thunlich, ersetzen sollen.

Außer diesen erhöhten Pachtschillingen ist dem Spielpächter noch auferlegt, am Schluß des Pachtes der großh. Regierung die Möblirung und innere Verzierung des Konversationshauses und der dazu gehörigen neuen Säle um die Hälfte des Abschätzungspreises zu überlassen; auch kann die Regierung die Möblirung und innere Einrichtung der an die Spielpächter vermietheten frühern v. Herzer'schen und v. Rothschild'schen Gebäude in der Lichtenthaler Allee in Baden am Schluß der Miethe gegen einen billigen Abschätzungspreis an sich ziehen, wenn sie das Interesse des Reservefonds dadurch zu fördern glaubt.

Die Kommission kann diesen allerdings erheblich günstigern Pachtbedingungen ihre Zustimmung um so weniger versagen, als in dem Vertrag als niederster Einsatz bei der Roulette 1 fl. 45 kr., bei Rouge et noir 2 fl. 20 kr. bestimmt sind, welche Maßregel unverkennbar dazu beitragen wird, daß namentlich Inländer in bescheidenen Vermögensverhältnissen eher von der Theilnahme an dem Spiel zurückgehalten werden.

2) Ausgaben im ordentlichen Etat.

Bei §. 8, für andere inländische Badeorte 22,000 fl., empfiehlt Abg. Schaaff das Bad Sulzbach im Renchthal der Berücksichtigung.

§. 14 für den Reservefond 71,633 fl.

Die gegenwärtige Budgetvorlage bringt ferner zum ersten Mal einen außerordentlichen Etat, welcher die Summe von 173,350 fl. in Anspruch nimmt, womit die Ausführung folgender Projekte bewerkstelligt werden soll:

§. 15. Für Verbesserung und Erweiterung des Dampfbades in Baden 20,000 fl.; §. 16. Für Aenderungen in dem vormals v. Herzer'schen Hause 15,850 fl.; §. 17. Für den Bau neuer Buden in Baden 90,000 fl.; §. 18. Für den Bau einer englischen Kirche 2400 fl.; §. 19. Für den Bau neuer Stallungen bei dem vormals Herzer'schen und Rothschild'schen Hause 10,500 fl.; §. 20. Für Erweiterung der Wirthschaftsräume auf dem alten Schloß zu Baden 8650 fl.; §. 21. Für Erweiterung der Anlagen in Badenweiler 7800 fl.; §. 22. Für die Straße von Badenweiler nach Oberweiler 700 fl.; §. 23. Für die Straße von Oberweiler nach Niederweiler 7450 fl.; §. 24. Für die Straße von Oppenau nach Antogast 4000 fl.; §. 25. Für die Straße von Ottenhöfen nach Allerheiligen 6000 fl. Summa: 173,350 fl.

Abg. Kuntz hofft, daß ein neues Dampfbad errichtet werde, und stimmt in dieser Beziehung ganz dem Kommissionsantrag bei, welcher in der Unterstellung, daß die großh. Regierung ihre bisherige Sorgfalt auch der fernern Prüfung dieser Frage zuwenden, und namentlich noch erwägen werde, ob ein nicht mit übermäßigen Kosten verbundener, der frühern Bewilligung nahestehender Bauaufwand für ein neues Dampfbad-Gebäude etwa mit Betheiligung am Aufwand durch die Stadt Baden dem vorhandenen Bedürfnisse besser und bleibend entsprechen, und zur Zeit verminderte Herstellungskosten des bestehenden Gebäudes zulassen würde, auf Bewilligung der Summe geht.

Abg. Beck glaubt, daß nach Aufhebung des Spiels ein starker Rückschlag im Fremdenbesuch erfolgen werde; es sei daher sehr zweifelhaft, ob die Vermehrung der auf das Publikum berechneten Einrichtungen, wie z. B. die Errichtung neuer Kaufbuden, zweckmäßig sei; man sollte doch, ehe man so bedeutende Kosten aufwendet, abwarten, wie sich der Besuch Badens gestalte. Viel angemessener wäre, alle Ersparnisse in den Reservefond fließen zu lassen. Alle Unterstützung verdiene jedoch das Dampfbad, welches eines der besten in Deutschland sei.

Abg. Schaaff ist ebenfalls gegen den Bau der Handelsbuden, wozu kein dringendes Bedürfniß jetzt vorhanden sei. Ersprießlicher würde die dazu bestimmte Summe auf das Dampfbad verwendet.

Abg. Kirsner: Die Kommission hat die Ansicht, es dem Ermessen der Regierung, die für das Dampfbad bisher eine außerordentliche Sorgfalt bewies, anheimstellen zu sollen, ob die Reparatur oder der Neubau zweckmäßiger sei.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Kuntz, Häusser, Schaaff, Knies, sowie des Staatsraths Lamey wird die Position für das Dampfbad genehmigt.

Die Forderung von 90,000 fl. für den Bau neuer Handelsbuden zu Baden veranlaßt eine längere Besprechung.

Abg. Schaaff spricht sich nochmals gegen diese Forderung aus und beantragt die Nichtverwilligung derselben.

Abg. Kuntz befürwortet die Herstellung der Buden, die er in einem passenden Style hergestellt wünschte.

Abg. Frick spricht sich ebenfalls für die Bewilligung der Forderung aus, weil die großh. Regierung mit dem Neubau der Buden auch die Herstellung eines gedeckten Spaziergangs zu verbinden beabsichtige.

Abg. Kirsner spricht für den Neubau, Abg. Beck gegen den hohen Kostenaufwand, aber auch gegen den Antrag des Abg. Schaaff, da er nach seinen Grundsätzen sich nicht das Recht zuerkenne, einen Antrag auf Strich einer Position des Badbudgets zu stellen oder zu unterstützen.

Abg. Schaaff bekämpft diese Ansicht als eine vom Standpunkt eines Abgeordneten durchaus irrige, nimmt übrigens seinen Antrag zurück, worauf die Position genehmigt wird. Ebenso die übrigen Forderungen.

Der Schlußantrag der Kommission, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit einer Einnahme von 716,334 fl., und einer Ausgabe von 490,566 fl., welcher die aus dem Budget des Ministeriums des Innern wieder auf §. 11 des Badfonds übertragene Besoldung eines Polizeikommissärs in Baden mit 1000 fl. beizuschlagen ist, also mit 491,566 fl., die Zustimmung zu ertheilen, wird angenommen, und schließlich das ganze Gesetz mit allen gegen die Stimme des Abg. Knies genehmigt. (Schluß folgt.)

†† Karlsruhe, 31. März. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 2. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das ordentliche Budget des großh. Ministeriums des Innern für 1864 und 1865, und zwar: Tit. II. III. und IV. der Einnahmen und Lasten, und Tit. XIII. bis XVI. des eigentlichen Staatsaufwands, erstattet von dem Abg. Buhl (betreffend die milden Fonds und Armenanstalten, die Heil- und Pflegeanstalten zu Pforzheim und Illenau und die polizeiliche Verwahrungsanstalt).

Baden.

≌ Bruchsal, 30. März. (Schwurgericht.) Der heutige Fall, die Anklagesache gegen Johann Gänsler von Weingarten, wegen Versuchs der Erpressung, hätte schon in der Herbstsitzung des vorigen Jahres zur Verhandlung kommen sollen, allein der Angeklagte erkrankte lebensgefährlich an der Lungenschwindsucht, ist aber merkwürdiger Weise jetzt wieder vollständig hergestellt. Der Angeklagte hatte mit dem Fuhrmann Heinkele einen Pferdehandel gemacht und sollte laut der Vertragsurkunde noch 16 fl. Aufgeld bezahlen, nämlich die Hälfte sogleich, was er auch that, und die andere Hälfte am 18. April v. J. Da ihm das eingetauschte Pferd umstand, so hatte er keine Lust zur Entrichtung seiner Restschuld und bezahlte nicht. Deßhalb ging Heinkele am 22. Mai v. J. nach Weingarten und traf den Angeklagten in seinem Hofe, forderte sein Geld, erhielt aber eine abschlägige Antwort, und als er die Schuldurkunde vorzeigte, versuchte der Angeklagte wiederholt, ihm solche zu entreißen, und soll ihn, wie er weiter behauptet, der Angeklagte gewaltsam angepackt und versucht haben, ihn in den Stall zu schleifen, um ihm die Urkunde abzunehmen. Der Angeklagte läugnet dies, und gibt nur zu, daß er sich mit Heinkele wegen dessen groben Benehmens gerauft habe. Da der Angeklagte schon einmal wegen Nothzucht mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft wurde, und auch wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung stand, mithin als zu Gewaltthaten geneigt erscheint, und da die Aussage des Heinkele durch die Wahrnehmungen einiger Zeugen mehrfach unterstützt war, so hielt der Vertreter der Staatsbehörde, Hr. Hofgerichts-Rath Junghanns, die auf Versuch der Erpressung lautende Anklage mit Entschiedenheit aufrecht. Die sehr gründliche Vertheidigung des Hrn. Obergerichtsadvokaten Gutmann war zunächst darauf gerichtet, daß der Schuldbeweis ungenügend sei, und wegen seines nicht untadelhaften Leumunds wenig Glauben verdiene, und weil die übrigen Verdachtsgründe weiter nichts als eine gewöhnliche Rauferei darthun. Fürsorglich machte der Hr. Vertheidiger noch einen Strafmilderungsgrund dahin geltend, daß keine Mißhandlung verübt worden, und der Gegenstand des versuchten Verbrechens von geringem Werthe sei.

Nach Anhörung des Schlußvortrags des Schwurgerichts-Präsidenten, Hrn. Hofgerichts-Raths Brauer, zogen sich die Geschwornen in ihr Zimmer zurück und verkündeten nach ¾stündiger Berathung einen Wahrspruch, der zwar die Schuldfrage, aber auch jenen Milderungsgrund bejahte; auf Grund dessen wurde der Angeklagte vom Gerichtshofe zu geschärfter Kreisgefängniß-Strafe von vier Monaten verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— Nürnberg, 26. März. (Allg. Ztg.) Die heutige Volksversammlung in der Turnhalle dahier war außerordentlich zahlreich besucht (nach dem „Nürnb. Korr." von über 5000 Personen). Zwei Resolutionen wurden einstimmig zum Beschluß erhoben. Die erstere erachtet jeden Versuch, Schleswig-Holstein im Verband mit Dänemark zu belassen, für offenen Verrath am deutschen Vaterland und protestirt gegen die Theilnahme des Bundes an Konferenzen, bevor der Herzog Friedrich anerkannt sei. Die zweite mahnt zu nachhaltiger Thätigkeit für die Sache der Herzogthümer, und verspricht dem jungen König Ludwig II. alle Kräfte zur Verfügung zu stellen, daß das Wort seines Vaters und sein eigenes Gelöbniß baldigst zur That werde und Schleswig-Holsteins Recht zum Sieg gelange. Die Frage, ob sich die Schleswig-Holstein-Vereine an einer Agitation zur Berufung eines Parlaments betheiligen sollten, war bereits von dem Ausschuß verneint worden, und es fand diese Ansicht auch in der Versammlung Beifall, so daß ein im entgegengesetzten Sinn gestellter Antrag gar nicht zur Abstimmung kam.

— Kassel, 28. März. (Sch. M.) Die Osterversammlungen für Schleswig-Holstein haben hier und, so viel man vernimmt, in ganz Kurhessen lebhaften Anklang gefunden. Die hiesige Versammlung fand heute um 3 Uhr auf dem Turnplatze statt und mochte über 4000 Theilnehmer aus allen Klassen der Gesellschaft, namentlich aus dem Bürgerstande, zählen. Der Verlauf war unter der Leitung des Fabrikanten Pinhard, eines Mitglieds des hiesigen Ausschusses für Schleswig-Holstein, ein durchaus würdiger; die vom geschäftsleitenden Zentralkomitee in Frankfurt empfohlenen Sätze wurden unverändert und einstimmig angenommen. Merkwürdiger Weise waren die Truppen inzwischen in ihren Kasernen konsignirt.

— Hannover, 28. März. (Fr. J.) Im Freien wurde heute eine von etwa 4000 Menschen besuchte Volksversammlung in Sachen Schleswig-Holsteins gehalten. Zur Verhandlung gelangte die Resolution des Frankfurter Ausschusses. Als Vorsitzender fungirte Abg. v. d. Horst. Obergerichtsanwalt Albrecht begründete die Resolution, welche einstimmig angenommen wurde.

* Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Hauptgewinne gezogen worden:

Nr. 197,467 40,000 fl. Nr. 321,113 10,000 fl. Nr. 292,184 4000 fl. Nr. 113,886, 116,943, 116,931, 218,754, 246,627 je 2000 fl. Nr. 116,941, 174,848, 202,049, 218,790, 222,913, 229,254, 236,692, 247,902, 263,056, 266,246, 285,684, 301,794 je 1000 fl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 4,60'''	+ 2,5	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., frisch
Mittags 2 „	„ 5,53'''	+ 7,2	„	ganz „	trüb, kühl
Nachts 9 „	„ 7,02'''	+ 5,0	„	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 1. April. 2. Quartal. 44. Abonnementsvorstellung. **Alessandro Stradella**; Oper in 3 Akten, von Flotow. „Leonore" — Fräul. Schenk als Debüt.

Sonntag 3. April. 2. Quartal. 45. Abonnementsvorstellung. **Götz von Berlichingen**; Schauspiel in 5 Akten, von Göthe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.h.27. Mannheim. Entfernten Freunden und Bekannten machen wir hiemit die traurige Mittheilung, daß unser geliebter Gatte und Vater,

Eduard von Fischer,

pens. großh. bad. Hauptmann, am 29. März, Morgens ½2 Uhr, nach langen und schmerzhaften Leiden, im Alter von 53 Jahren sanft im Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten,

Mannheim, im März 1864,

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.h.5. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für den direkten Güterverkehr im **Westdeutschen Eisenbahnverbande** tritt mit dem **1. April l. J.** ein neuer Tarif in Wirksamkeit, welcher von dem bisher giltigen wesentlich verschieden ist.

Sämmtliche Verbandstationen werden auf Verlangen hierüber Auskunft ertheilen und einzelne Exemplare des Tarifs gegen Ersatz der Anschaffungskosten abgeben.

Karlsruhe, den 30. März 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schneider.

---

8. Aufl. **Methode** **Aufl. 8.**

Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- u. Sprechunterricht

für das Selbststudium Erwachsener.

Englisch von Dr. C. van Dalen, Oberlehrer am Königl. Cadettencorps zu Berlin, Mitgl. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wissensch., Professor Henry Lloyd, Mitgl. d. Universit. zu Cambridge, und G. Langenscheidt, Literat, Mitgl. d. Gesellschaft f. neuere Sprachen in Berlin.

Französisch von Charles Toussaint, Prof. de langue française, und G. Langenscheidt.

Wöchentlich 1 Lect. à 5 Sgr. Complete Curse 5⅔ Thlr.

Das Werk spricht für sich selbst und bedarf keiner andern Empfehlung. Trotz einer **nach** dem Erscheinen desselben aufgetretenen 6fachen Concurrenz hat es seinen Rang als vorzüglichstes Unterrichtsmittel seiner Art behauptet und eine Verbreitung gefunden, wie kein ähnliches Werk. Um Gelegenheit zu geben, die Methode **vor** dem definitiven Beitritt näher kennen zu lernen, und **Vergleiche mit ähnlichen Werken zu machen**, ist der 1. Brief als Probe nebst ausführlichem Prospect à 5 Sgr. in allen Buchhandlungen vorräthig, wird auch gegen Franco-Einsendung von 5 Sgr. für je eine Sprache (in beliebigen Briefmarken) portofrei versandt durch die Expedition. — Adresse: „G. Langenscheidt in Berlin." Z.c.131.

Z.h.7. Zell.

Danksagung.

Mehreren in öffentlichen Blättern an den Herrn Paul Schulz in Buchau bei Magdeburg ergangenen Dankesbezeigungen wegen Heilung der Epilepsie schließe auch ich mich an, indem meine 22 Jahre alte Tochter, seit 4 Jahren an epileptischen Krämpfen leidend, die im Zeitraum von 4—8 Wochen, in letzter Zeit auch mehrere Tage hintereinander, auftraten, bei welcher die Kranke, Augen verdrehend, Daumen einziehend, minutenlang besinnungslos lag, durch das von obigem Herrn erfundene Castozon in 11 Wochen geheilt ist und seit 1½ Jahren keinen Anfall gehabt hat.

Möchten alle ähnlich Leidenden von Herrn Paul Schulz Hilfe suchen.

Zell, 8. Januar 1864.

J. Kempfe, Juwelier.

Gebr. Elitzsch in Halle a. S.

Z.h.6. Hauptdepot für Korbweiden und Reifstangen d. Mulde u. Saale, Lager und Fabrik von Korbmeubles eleganter Muster — empfehlen zur bevorstehenden Frühjahrschäle circa 6000 Schock Stangen und 500 Zentner Korbweiden, Prima, in 3 Sorten à Sch. 8, 15 und 22½ Sgr., und Scheemen, mittel u. ff. Flechtweiden pro Zentr. 3, 4 u. 7 Thaler. Abschlüsse und Aufträge effektuiren prompt per April und Mai.

Briefe gegenseitig franko.

Z.h.9. Mainz.

Reisender-Gesuch.

Eine Weinhandlung in Mainz sucht für Norddeutschland einen Reisenden (Israelite). Reflektanten belieben Offerten an S. D. 46 poste restante Mainz zu richten.

Z.f.964. Neuhausen. Tüchtige

Sattler und Lackirer

finden dauernde Beschäftigung bei der

Schweiz. Industrie-Gesellschaft in Neuhausen bei Schaffhausen.

Theilhaber-Gesuch.

Z.f.952. Für eine Strohhutfabrik wird, mit oder ohne Kapitaleinlage, ein Theilhaber gesucht, der die Fabrikation gründlich versteht. Frankirte Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Hühnerhundverkauf.

Z. f. 950. Ein Hühnerhund (Hünoin), 1½ Jahre alt, braun, großer Race, Apporte, ist billig zu verkaufen.

Franko Anfragen besorgt die Expedition dieses Bl.

Pforzheimer Cement,

bestens empfohlen von den Gr. verehrlichen technischen Behörden, ist stets in frischer guter Waare vorräthig in der Fabrik von Z.f.678.

Emil Belser in Pforzheim.

HARMONIUM und PIANINO.

Z.h.28. Karlsruhe. Das Erstere von Palisanderholz, 14 Registern und mit Transposition versehen (12 mal), der Ton ist sehr rund und angenehm. Für jede Person, welche Klavier spielt, genügen wenige Stunden Uebung, um dieses Instrument spielen zu können. Es belieben sich die HH. Liebhaber in das **Gasthaus zur Stadt Pforzheim** zu wenden, wo dieses Harmonium, sowie das oben benannte Pianino Montag den 4. April, von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, zum Beschau und Verkauf ausgestellt sind. Der Verkäufer beider neuen Instrumente wird unfehlbar selbst da sein.

Z.f.957. Bruchsal.

Daubholz-Verkauf.

Die Unterzeichneten verkaufen vollkommen trockenes, eichenes und eschenes Daubholz von **zwei Fuß Länge**, das **Hundert zu 6 fl.**

Gebrüder Hetterich.

Z.h.14. Nr. 86. Mühlacker.

Bahnhof Mühlacker.

Akkordvergebung.

In Folge höheren Auftrages sollen die Arbeiten für Herstellung der nachstehenden Gebäulichkeiten auf genanntem Bahnhof im Soumissionswege, und zwar die Maurer- und Steinhauerarbeit an einen Uebernehmer, in Akkord gegeben werden.

Die Arbeiten berechnen sich nach dem Voranschlag wie folgt:

I. für ein Restaurationsgebäude, zusammen . . . . . 23,155 fl. 44 kr.
II. für ein Oekonomiegebäude, zusammen . . . . . 1,264 fl. 40 kr.
III. für ein Abtrittgebäude, zusammen . . . . . 841 fl. 35 kr.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags berechnet zu stellen, versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen, längstens bis zum 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Baubureau in Mühlacker einzureichen, woselbst auch die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen bis zum Eröffnungstage zur Einsicht offen liegen.

Mühlacker, den 30. März 1864.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion Karlsruhe.
Hochbau-Sektion Mühlacker.

A. A.:
Rack.

Z.h.13. Neuhauß.

Holzversteigerung.

Aus dem Freiherrlich von Degenfeld'schen Forstdistrikt Dombach zwischen Grombach und Neuhauß werden am

Montag den 4. April l. J.,
Morgens 8 Uhr anfangend,

auf der Hiebsstelle öffentlich versteigert:

133 Klafter buchenes Scheitholz,
7¼ „ eichenes do.,
¾ „ aspenes do.,
1¼ „ nußbaumenes do.,
49¼ „ Stockholz,
13,410 Stück buchene Wellen,
24 Stangen,
1 nußbaumener Schneidklotz und
15 Stämme Eichen — Bau- und Nutzholz.

Sinsheim, den 29. März 1864.

Freiherrl. v. Degenfeld'sches Rentamt.
Fleischmann.

Z.h.16. Karlsruhe. (Versteigerung.) Dienstag den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im großh. Gießhaushof dahier verschiedene ausrangirte Gegenstände, als: Patrontaschen, Kartusche, Mantelsäcke, Fahr- und Reitsättel, Sattelbockkissen, Pistolenhulstern, Hulstertaschen, alte Räder, Teppichabschnitte und altes Leder von abgängigen Geschirrtheilen, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 29. März 1864.

Großh. Zeughaus-Direktion.

Z.g.273. Nr. 3353. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung und Schuldenliquidation.

Aus dem Nachlasse der verst. Elisabetha Becker, geborene Lepp, Ehefrau des Peter Becker, Stadtkutscher dahier, werden in ihrer Wohnung, Akademiestraße Nr. 33, die vorhandenen Fahrnisse nächsten

Mittwoch den 6. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

versteigert, und zwar:

Kleidungsstücke, Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr und sonst verschiedener Hausrath.

Zugleich werden die Gläubiger, welche eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 7. April d. J.,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

bei dem großh. Notar Beck in seiner Wohnung, Langestraße Nr. 193 dahier, anzumelden und zu begründen, ansonst sie bei der Massevertheilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Karlsruhe, den 30. März 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

vdt. Holz.

Z.g.265. A.G.Nr. 2065. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Karolina Halphen in Karlsruhe
gegen
Frau Lafitte aus Frankreich, früher wohnhaft hier,
wegen Forderung von 86 fl. 8 kr. für Waaren, nebst 5 Proz. Zins vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses.

1) Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen acht Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

2) Nachricht hievon dem klagenden Theile, mit dem Anfügen, daß dieser Zahlungsbefehl alle Wirkung verliert, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugestanden erklärt werde.

Dieses wird der Beklagten mit Dem eröffnet, daß sie binnen 8 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen habe für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder an deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen. Dieser Gewalthaber muß in jedem Fall mit einer besondern, in öffentlicher Urkunde ausgestellten Vollmacht versehen sein, wenn die Ernennung nicht von der Partei persönlich vor Gericht geschieht.

Unterläßt dies die Beklagte, so werden alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen.

Baden, den 21. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.g.264. Nr. 6227. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Bijouteriefabrikanten Bürk und Eberle von Brötzingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 15. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.

Pforzheim, den 23. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z.g.262. Nr. 6226. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Christian Zittel, Müller von Eutingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 3. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.

Pforzheim, den 23. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z.g.276. Nr. 1677. Waldshut. (Aufforderung.) Philipp Jakob Weißenberger, geboren den 5. Mai 1826, Sohn der Müller Franz Karl Weißenberger Eheleute von Weisweil, welcher im Jahr 1849, ohne Vollmacht zurückzulassen, nach Amerika reiste und seither keine Nachricht von sich gab, wird hiemit aufgefordert, zurückzukehren oder über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls derselbe nach Jahresfrist für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldshut, den 20. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

Z.g.272. Nr. 1587. Achern. (Aufforderung.) Otto Ziegelmeier von Renchen, welcher wegen Diebstahls, zum Nachtheil verschiedener Beschädigten, dahier in Untersuchung steht und sich derselben durch die Flucht entzogen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zur weitern Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung Erkenntniß erlassen würde.

Achern, den 24. März 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Wedekind. vdt. Eberle.

Z.g.268. Nr. 1684. Achern. (Urtheil und Fahndung.) Crim.-Nr. 1023/24. III. Senat. In Untersuchungssachen gegen Karl Schneider und Otto Ziegelmeier von Renchen, wegen Körperverletzung, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Die beiden Angeschuldigten, Karl Schneider und Otto Ziegelmeier von Renchen, seien der im Affekte verübten Körperverletzung des Dienstknechts Nikolaus Doll von Sasbachwalden für schuldig zu erklären, und deßhalb Jeder zu einer Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, sowie zur Tragung der Hälfte der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für deren ganzen Betrag, und in die Kosten seines eigenen Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. V. R. W.

Dessen zu Urkunde wurde dies Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen. Geschehen Bruchsal, den 5. März 1864. Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises. gez. Bohm. (L. S.) gez. Dr. Puchelt.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten Otto Ziegelmeier auf diesem Wege eröffnet. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Achern, den 26. März 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Wedekind. Eberle, A. j.

Z.g.278. Nr. 1232. Kork. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Wilhelm Faißt, Schneider, und Joseph Wilhelm Schwörer, Schreiner, Beide zu Stadt Kehl, wegen Körperverletzung, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises zu Bruchsal unterm 5. d. M., Nr. 1021, II. Senat, ein Urtheil des Inhalts erlassen:

Wilhelm Faißt und Joseph Wilhelm Schwörer von Stadt Kehl seien der mit Vorbedacht und in verbrecherischer Verbindung verübten Körperverletzung des kaiserl. französischen Douanenbrigadiers Ball von Straßburg für schuldig zu erklären, und darum Jeder zu einer mit acht Tagen Hungerkost geschärften Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, ferner Beide unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Tragung der Strafprozeß- und Jeder überdies zur Tragung seiner Straferstehungskosten zu verurtheilen. V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Wilhelm Faißt auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 30. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Küßwieder.

Frankfurt, 30. März 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	— —
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101⅜ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79¾ P.	„	4½% do.	101⅝ P.
„	5% do. 1859 „ „	78½ P.	„	4% do.	99⅛ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91½ P.	„	3½% do.	92¼ P.
„	5% Benet. C. b. R. 6/7	80⅞ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66¼ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	91¼ b. P.
„	5% Met.-Obligat.	59¾ b.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¼ G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	60¼ P	„	4% do. à 105 fr. b. E.	89¼ G.
„	4½% Met.-Oblig.	52⅝ P.	Frankf.	3½% Obligation.	99⅛ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	„	3% do.	93¼ P.
„	4½% do.	99¼ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86¾ b.
„	4% do.	94¾ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87¼ G.
„	3½% Staatssch.	89¾ P.	Span.	3% inl. Schuld	49⅜ G.
Bayern	4½% 1jährig	101¼ P.	„	2½% Schuld	46¼ G.
„	4½% ½jährig	101¾ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100½ G.
„	4% 1jährig	99⅜ G.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	— —
„	4% ½jährig	99¾ G.	Schwd.	4½% Obligation.	95⅛ P.
„	4% Ablös.-Rente	100 P.	„	4½% Prbr. b. B. & E.	95½ P.
„	3½%	98 P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100⅝ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104½ G.	„	4½% Bern. St.-O.	102½ P.
„	4% do.	102¾ P.	„	4% do.	95 P.
„	3½% do.	95⅜ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97½ P.
Baden	4% Obligation.	100 P.	N-Am.	6% St. i. D. à fl. 2.30	— —
„	3½% do. v. 1842	93 P.	„	6% do. r. 1882	64 P.
G.Hess.	5% Obligation.	101½ P.	„	5% do. r. 1871	63½ P.
„	4% do.	99⅞ P.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	137¾ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	761 b. G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅛ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	181½ b.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅛ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	75¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	218 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	81⅝ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	88 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73½ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	95⅜ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	83¼ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84¼ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101⅜ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	327 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	96¼ G.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	190 P.	4½% Ldwb.-Verb. Pr.-Obl.	102½ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	109¾ P.	4% „ „ „ „	99 P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	67¼ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	98 P.
Rhein-Nahe-Bahn	26⅜ G.	5% Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwb.-Verb. Eisenbahn	142¼ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	— —	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½% Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	106 P.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	112 b.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	113 b.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	128 P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104½ G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 10% „	92 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	120½ G.
„ 250 fl. „ 1854	75 P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	127 b.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	79¼ b.
„ 100 fl. v. 1864	94 P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112¾ P.
„ 35-fl.-„	52⅛ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54¾ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132¾ P.
25 fl. „ „ „	36½ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	62¾ G.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33⅞ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35½ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86 G.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅛ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 / B.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99⅞ B.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	96⅞ B.
Brüssel	„	93⅝ G.
Cöln	„	104⅞ G.
Hamburg	„	88⅞ B.
Leipzig	„	105 G.
London	„	118 G.
Mailand. i. Fr. 200	„	93⅛ G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93¾ G.
„ 60 à 90 T.		93⅝ G.
Wien	k. S.	99½ b.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 46½	-47½
Rand-Ducat.	„	5 33½	-34½
20-Frankenst.	„	9 22	-23
Engl. Sover.	„	11 44	-48
Russ. Imper.	„	9 39	-41
Gold pr. Zpfd.	„	803	-808
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45	-45¼
Doll. in Gold	„	2 26½	-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.